

Krönung Karls IV. und zahlreichen Aktenstücken stellt Herr Prof. Zeumer in Aussicht; die erforderlich gewordene dritte Auflage des Wipo und in weiterer Folge eine Ausgabe des Frutolf-Ekkehard wird Herr Prof. Bresslau besorgen.

Von der Einleitung des Herrn Prof. Seemüller in Wien zur Oesterreichischen Chronik von den 95 Herrschaften sind bis jetzt 15 Bogen abgesetzt. Für die Serie der Deutschen Chroniken hat weiter Herr Dr. Gebhardt in Erlangen den Text der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, der im Druck ungefähr 9 Bogen füllen wird, nunmehr druckfertig hergestellt. Die in andere Hände übergegangenen Arbeiten für die Sammlung der Historischen Lieder in deutscher Sprache aus der Zeit bis 1500 sind in der Weise gefördert worden, dass im Bereiche der historisch-politischen Lyrik des 13. Jh. Herr Oberlehrer Dr. Pinnow in Frankfurt a. M. der noch durch Herrn Dr. Heinrich Meyer bewirkten Herstellung der Texte historische Erörterungen und Erklärungen, vor allem auch genauere Datenbestimmungen, an die Seite stellte, und dass Herr Dr. Hermann Michel in Berlin bei Ergänzung des Katalogs in Sonderheit die historischen Volkslieder der Mark Brandenburg und die auf die Soester Fehde bezüglichen Stücke eingehender Prüfung unterzog. Den Text der Dichtungen Suchenwirts hofft Herr Dr. Lochner in Göttingen, obgleich nicht weniger als 24 Hss. zu kollationieren sind, binnen Jahresfrist abschliessend aufstellen zu können.

Für die Abteilung Leges, soweit sie durch Herrn Geheimrat Brunner geleitet wird, hat Herr Privatdozent Dr. Claudius Freiherr von Schwerin in München bei einem Besuch in London sich eine photographische Reproduktion der dem British Museum gehörigen Hs. der Lex Saxonum (Spangenbergianus) verschafft; seine Bemühungen, für die von ihm übernommene Ausgabe der Lex Anglorum et Werinorum in England Material aufzufinden, blieben bisher ohne Erfolg. Im N. Archiv erschien die durch den vorigen Bericht angekündigte zweite Studie des Herrn Prof. von Schwind in Wien über die Lex Baiuvariorum. Ebendort veröffentlichte Herr Geh. Justizrat Prof. Seckel in Berlin eine neue Untersuchung zu Benedictus Levita, welche die Quellen für Buch II, Kap. 1—161 behandelt. Als unentbehrliche Vorarbeit für die Edition wurden ein Index initiorum und, soweit die im N. Archiv niedergelegten sieben 'Studien'